

Anhang

des Volkswagen Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017

Allgemeine Angaben

Die Volkswagen AG hat ihren Sitz in Wolfsburg, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Braunschweig unter der Registernummer HRB 100484 eingetragen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Volkswagen AG hat gemäß der Verordnung 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates ihren Konzernabschluss für das Jahr 2017 nach den durch die Europäische Union übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards, den International Financial Reporting Standards (IFRS), erstellt. Hierbei haben wir alle von der EU übernommenen und verpflichtend anzuwendenden IFRS berücksichtigt.

Die im Vorjahr angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind, mit Ausnahme der durch neue beziehungsweise geänderte Standards erforderlichen Änderungen, beibehalten worden.

Darüber hinaus haben wir bei der Erstellung des Konzernabschlusses alle Vorschriften nach deutschem Handelsrecht, zu deren Anwendung wir zusätzlich verpflichtet sind, sowie den deutschen Corporate Governance Kodex beachtet. Zu den Mitteilungen und Veröffentlichungen von Veränderungen des Stimmrechtsanteils an der Volkswagen AG nach Wertpapierhandelsgesetz wird auf den handelsrechtlichen Abschluss der Volkswagen AG verwiesen.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) angegeben.

Alle Beträge sind jeweils für sich kaufmännisch gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem international gebräuchlichen Umsatzkostenverfahren erstellt.

Die Erstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der oben genannten Normen erfordert bei einigen Posten, dass Annahmen getroffen werden, die sich auf den Ansatz in der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns sowie auf die Angabe von Eventualvermögen und -verbindlichkeiten auswirken. Der Konzernabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Cash-flows.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 23. Februar 2018 aufgestellt. Zu diesem Zeitpunkt endet der Wertaufhellungszeitraum.

Auswirkungen neuer beziehungsweise geänderter IFRS

Die Volkswagen AG hat alle von der EU übernommenen und ab dem Geschäftsjahr 2017 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsnormen umgesetzt.

Seit dem 1. Januar 2017 sind gemäß IAS 7 (Kapitalflussrechnungen) zusätzliche Anhangangaben zu zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen von Finanzverbindlichkeiten vorzunehmen, die aus der Finanzierungstätigkeit gemäß Kapitalflussrechnung resultieren.

Seit dem 1. Januar 2017 wurde durch die Änderungen an IAS 12 (Ertragsteuern) die Bilanzierung latenter Steueransprüche aus unrealisierten Verlusten bei zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerten klargestellt.

Seit dem 1. Januar 2017 hat das International Accounting Standards Board im Rahmen der Verbesserung der International Financial Reporting Standards (Annual Improvement Project 2016) Änderungen an IFRS 12 (Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen) vorgenommen. Darin wird klargestellt, dass die Angaben gemäß IFRS 12 grundsätzlich auch für Tochterunternehmen, gemeinsame Vereinbarungen, assoziierte Unternehmen und nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen erforderlich sind, auch wenn sie als „zur Veräußerung gehalten“ oder als „zur Ausschüttung an Eigentümer bestimmt“ eingestuft wurden oder Bestandteil eines aufgegebenen Geschäftsbereichs sind.

Die dargestellten und sonstigen geänderten Regelungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Volkswagen Konzerns.

Nicht angewendete neue beziehungsweise geänderte IFRS

Die Volkswagen AG hat in ihrem Konzernabschluss 2017 die nachstehenden Rechnungslegungsnormen, die vom IASB bereits verabschiedet worden sind, die aber für das Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwenden waren, nicht berücksichtigt.

Standard/Interpretation		Veröffentlicht durch das IASB	Anwendungs-pflicht ¹	Übernahme durch EU	Voraussichtliche Auswirkungen
IFRS 2	Klassifizierung und Bewertung anteilsbasierter Vergütungen	20.06.2016	01.01.2018	Nein	Keine
IFRS 4	Versicherungsverträge: Anwendung von IFRS 9 für Versicherungsunternehmen	12.09.2016	01.01.2018	Ja	Keine
IFRS 9	Finanzinstrumente	24.07.2014	01.01.2018	Ja	Detaillierte Beschreibungen nach der tabellarischen Übersicht
IFRS 9	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	12.10.2017	01.01.2019	Nein	Keine
IFRS 10 und IAS 28	Konzernabschlüsse und Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen: Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an beziehungsweise Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	11.09.2014	verschoben ²	–	Keine
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	28.05.2014	01.01.2018 ³	Ja	Detaillierte Beschreibungen nach der tabellarischen Übersicht
IFRS 15	Klarstellungen zu IFRS 15 – Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	12.04.2016	01.01.2018	Ja	Zusätzliche Transitions-erleichterungen, ansonsten keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 16	Leasingverhältnisse	13.01.2016	01.01.2019	Ja	Detaillierte Beschreibungen nach der tabellarischen Übersicht
IFRS 17	Versicherungsverträge	18.05.2017	01.01.2021	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen: Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	12.10.2017	01.01.2019	Nein	Keine
IAS 40	Transfer von Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	08.12.2016	01.01.2018	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
	Verbesserung der International Financial Reporting Standards 2016 ⁴	08.12.2016	01.01.2018 ⁵	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
	Verbesserung der International Financial Reporting Standards 2017 ⁶	12.12.2017	01.01.2019	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	08.12.2016	01.01.2018	Nein	Umrechnung von Fremdwährungsvorauszahlungen in die funktionale Währung mit dem Kassakurs am Tag der Zahlung
IFRIC 23	Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	07.06.2017	01.01.2019	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen

1 Pflicht zur erstmaligen Anwendung aus Sicht der Volkswagen AG.

2 Das IASB hat am 15.12.2015 beschlossen, den Erstanwendungszeitpunkt auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

3 Verschieben auf den 01.01.2018 (IASB-Beschluss vom 11.09.2015).

4 Geringfügige Änderungen zu einer Vielzahl an IFRS (IFRS 1 und IAS 28).

5 Dies betrifft die Erstanwendung der Änderungen an IFRS 1 und IAS 28.

6 Geringfügige Änderungen zu einer Vielzahl an IFRS (IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23).

IFRS 9 – FINANZINSTRUMENTE

IFRS 9 ändert die Bilanzierungsvorschriften für die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, für Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten und für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten werden anhand des betriebenen Geschäftsmodells und der Struktur der Zahlungsströme bestimmt. Ein finanzieller Vermögenswert wird dabei beim erstmaligen Ansatz entweder als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“, als „zum beizulegenden Zeitwert mit erfolgsneutraler Erfassung der Wertänderungen im Sonstigen Ergebnis“ oder als „zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung“ klassifiziert. Aufgrund der geänderten Vorgehensweise bei der Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte ergibt sich voraussichtlich ein Umstellungseffekt in Höhe von circa 0,3 Mrd. €. Dieser Erstanwendungseffekt erhöht unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral die Gewinnrücklagen. Die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten erfolgen unter IFRS 9 weitgehend unverändert zu den derzeitigen Bilanzierungsvorschriften nach IAS 39.

Das Modell zur Ermittlung von Wertminderungen und der Bildung von Risikovorsorgen verändert sich von einem Modell bereits eingetretener Kreditausfälle (Incurred Credit Loss Modell) zu einem Modell erwarteter Kreditausfälle (Expected Credit Loss Modell). Diese geänderte Bewertungsmethodik führt bei erstmaliger Anwendung zu einer Erhöhung der Risikovorsorge zwischen 0,3 Mrd. € und 0,5 Mrd. €. Diese Beträge vermindern unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral die Gewinnrücklagen. Die Erhöhung der Risikovorsorge resultiert zum einen aus der Anforderung auch für nicht notleidende finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat, eine Risikovorsorge zu bilden. Zum anderen ergibt sich der Anstieg aus der Anforderung, für finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko seit dem Erstantritt wesentlich erhöht hat, eine Risikovorsorge auf Basis der gesamten erwarteten Restlaufzeit zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen ergeben sich sowohl Erweiterungen von Designationsmöglichkeiten als auch die Notwendigkeit zur Implementierung komplexerer Buchungs- und Bewertungslogiken. Darüber hinaus entfallen mit IFRS 9 die quantitativen Grenzen für den Effektivitätstest.

Insbesondere wird sich die Reklassifizierungspraxis unter IFRS 9 ändern. Es ist in Abhängigkeit der Marktentwicklung von einer stärkeren Beeinflussung des Operativen Ergebnisses durch Sicherungsgeschäfte auszugehen. Aufgrund der retrospektiven Anwendung der Vorschriften zur Designation von Optionsgeschäften wird ein Umstellungseffekt in Höhe von 0,1 Mrd. € erwartet. Dieser Erstanwendungseffekt erhöht unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral die Gewinnrücklagen. Da die neuen Regelungen für Sicherungsbeziehungen mit Devisentermingeschäften prospektiv angewendet werden, wird aus diesen Sicherungsbeziehungen kein Erstanwendungseffekt resultieren.

Zudem ergeben sich deutlich umfangreichere Anhangangaben.

IFRS 15 – UMSATZERLÖSE AUS KUNDENVERTRÄGEN

IFRS 15 fasst die Bilanzierungsvorschriften zur Umsatzrealisierung neu. Im Teilkonzern MAN wird für bestimmte Vertragsarten eine zeitlich nachgelagerte Erfassung der Umsatzerlöse im Vergleich zur aktuellen Bilanzierung erwartet. Korrespondierend dazu werden die Sonstigen Rückstellungen und Sonstigen Verbindlichkeiten angepasst. Als Folge der bilanziellen Berücksichtigung von fälligen, aber noch nicht vom Kunden in Form von Zahlungsmitteln geleisteten Anzahlungen wird es zusätzlich zu einer Bilanzverlängerung im niedrigen dreistelligen Millionenbereich kommen.

Zudem wird die Auflösung von Rückstellungen für Erlösschmälerungen ab dem kommenden Jahr im Volkswagen Konzern nicht mehr als Sonstiger betrieblicher Ertrag gezeigt, sondern unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Der Volkswagen Konzern wird die modifizierte retrospektive Transitionsmethode anwenden. Wesentliche Umstellungseffekte werden sich für den Volkswagen Konzern voraussichtlich nicht ergeben, da die bisherige Vorgehensweise bereits überwiegend in Einklang mit den Neuregelungen steht.

Weiterhin ergeben sich deutlich umfangreichere Anhangangaben.

IFRS 16 – LEASINGVERHÄLTNISSE

IFRS 16 ändert die Vorschriften für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen. Zentrales Ziel von IFRS 16 ist die bilanzielle Erfassung aller Leasingverhältnisse. Entsprechend entfällt für Leasingnehmer die Klassifizierung in Finance- und Operating-Leasingverhältnisse. Stattdessen müssen diese zukünftig für alle Leasingverhältnisse ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit in ihrer Bilanz erfassen. Ausnahmen bestehen lediglich für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse. Während der Leasinglaufzeit ist das Nutzungsrecht planmäßig abzuschreiben und die Leasingverbindlichkeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung der Leasingzahlungen fortzuschreiben. Tendenziell führt die neue Leasingnehmerbilanzierung damit zu einer Erhöhung des langfristigen Vermögens und der langfristigen Schulden. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden eine Entlastung des operativen Ergebnisses und eine Belastung des Finanzergebnisses erwartet. Die Leasinggeberbilanzierung entspricht im Wesentlichen den aktuellen Vorschriften des IAS 17. Leasinggeber müssen auch zukünftig auf Grundlage der Verteilung der Chancen und Risiken aus dem Vermögenswert eine Klassifizierung in Finance- und Operating-Leasingverhältnisse vornehmen.

Zudem ergeben sich deutlich umfangreichere Anhangangaben.

Wesentliche Ereignisse

Am 18. September 2015 veröffentlichte die US-amerikanische Umweltschutzbehörde (Environmental Protection Agency, EPA) eine „Notice of Violation“ und gab öffentlich bekannt, dass bei Abgastests an bestimmten Fahrzeugen mit 2,0 l Dieselmotoren des Volkswagen Konzerns in den USA Unregelmäßigkeiten bei Stickoxid (NO_x)-Emissionen festgestellt wurden. In diesem Zusammenhang informierte die Volkswagen AG darüber, dass in weltweit rund elf Millionen Fahrzeugen mit Dieselmotoren des Typs EA 189 auffällige Abweichungen zwischen Prüfstandswerten und realem Fahrbetrieb festgestellt wurden. Am 2. November 2015 gab die EPA mit einer „Notice of Violation“ bekannt, dass auch bei der Software von US-Fahrzeugen mit Dieselmotoren des Typs V6 mit 3,0 l Hubraum Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden.

In den Monaten nach der Veröffentlichung der International Council on Clean Transportation (ICCT)-Studie im Mai 2014 wurden die der ICCT-Studie zugrunde liegenden Prüfanordnungen intern durch die Volkswagen AG wiederholt und die ungewöhnlich hohen NO_x-Emissionen bei bestimmten 2,0 l Dieselmotoren des Typs EA 189 in den USA bestätigt. Dieses Ergebnis wurde dem California Air Resources Board (CARB) – eine Einheit der Umweltschutzbehörde des US-Bundesstaates Kalifornien – mitgeteilt, und es wurde gleichzeitig angeboten, im Rahmen einer ohnehin in den USA geplanten Servicemaßnahme eine Rekalibrierung der Dieselmotoren des Typs EA 189 in den USA vorzunehmen. Diese Maßnahme wurde vom Ausschuss für Produktsicherheit (APS) bewertet und beschlossen. Der APS veranlasst erforderliche und zweckmäßige Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Konformität der in Verkehr gebrachten Produkte der Volkswagen AG. Es gibt keine Erkenntnisse, dass dem APS oder den für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2014 verantwortlichen Personen ein nach US-amerikanischem Recht unzulässiges „Defeat Device“ als Ursache der Auffälligkeiten offengelegt wurde. Vielmehr war die Erwartung der für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2014 verantwortlichen Personen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2014, dass die Thematik im Rahmen einer Feldmaßnahme mit vergleichsweise geringem Aufwand zu beheben sei.

Im Laufe des Sommers 2015 wurde für einzelne Mitglieder des Vorstands der Volkswagen AG sukzessive erkennbar, dass die Auffälligkeiten in den USA durch eine Veränderung von Teilen der Motorsteuerungssoftware verursacht wurde, die später als nach US-amerikanischem Recht unzulässiges „Defeat Device“ identifiziert wurde. Dies mündete in der Offenlegung eines „Defeat Device“ gegenüber der EPA und der CARB am 3. September 2015. Die in der Folge zu erwartenden Kosten für den Volkswagen Konzern (Rückrufkosten, Nachrüstungskosten und Strafzahlungen) bewegten sich nach damaliger Einschätzung der verantwortlichen, mit der Sache befassten Personen nicht in einem grundlegend anderen Umfang als in früheren Fällen, in die andere Fahrzeughersteller involviert waren, und erschienen deshalb mit Blick auf die Geschäftstätigkeit des Volkswagen Konzerns insgesamt beherrschbar. Diese Beurteilung der Volkswagen AG fußte unter anderem auf der Beratung einer in den USA für Zulassungsfragen beauftragten Anwaltssozietät, wonach ähnlich gelagerte Fälle in der Vergangenheit mit den US-Behörden einvernehmlich gelöst werden konnten. Die am 18. September 2015 erfolgte Veröffentlichung der „Notice of Violation“ durch die EPA, die für den Vorstand vor allem zu diesem Zeitpunkt unerwartet kam, ließ die Lage sodann völlig anders erscheinen.

Auch bei der AUDI AG wurden umfangreiche Untersuchungen im Hinblick auf den etwaigen Einsatz von nach US-Recht unzulässigen „Defeat Devices“ in V6 3,0 l Dieselmotoren durchgeführt. Die im Auftrag der Volkswagen AG durchgeführte Untersuchung von Jones Day deckte diese Thematik mit ab.

Die seinerzeit amtierenden Vorstandsmitglieder der AUDI AG haben erklärt, dass sie bis zur Information durch die EPA im November 2015 keine Kenntnisse von dem Einsatz einer unzulässigen „Defeat Device Software“ nach US-amerikanischem Recht in V6 3,0 l TDI-Motoren hatten.

Innerhalb des Volkswagen Konzerns trägt die Volkswagen AG die Entwicklungsverantwortung für die Vierzylinder-Dieselmotoren, wie zum Beispiel Typ EA 189, und die AUDI AG trägt die Entwicklungsverantwortung für die Sechszylinder-Dieselmotoren, wie zum Beispiel 3,0 l Dieselmotoren des Typs V6.

Auch aus den bis zum Aufstellungszeitpunkt erfolgten Veröffentlichungen sowie aus den fortgeführten Untersuchungen und Befragungen zur Dieseldematik haben sich für den Vorstand der Volkswagen AG keine belastbaren Erkenntnisse oder Einschätzungen hinsichtlich des Sachverhalts ergeben, die zu einer anderen Bewertung der damit verbundenen Risiken (zum Beispiel Anlegerklagen) führen würden.

Im Geschäftsjahr 2017 waren zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 3,2 Mrd. € zu erfassen. Der Anstieg resultiert aus höheren Aufwendungen für Gewährleistungen in Höhe von 2,2 Mrd. € sowie Rechtsrisiken in Höhe von 1,0 Mrd. €. Wesentlicher Hintergrund für die Aufstockung der Vorsorgen ist, dass sich die im Rahmen des geschlossenen Vergleichs umzusetzenden Rückkauf-/Nachrüstprogramme von 2,0 l TDI-Fahrzeugen in Nordamerika aufwendiger gestalten. Resultierend aus der stetigen Überwachung der Programmverläufe stellt sich die Aktion umfangreicher und technisch anspruchsvoller dar, womit auch eine zeitliche Ausdehnung der Abwicklung verbunden ist.

Weitere Angaben zu den Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Dieseldematik finden sich unter der Angabe „Rechtsstreitigkeiten“.

Detaillierte Erläuterungen finden sich auch im Lagebericht im Kapitel „Dieseldematik“.

Konzernkreis

Neben der Volkswagen AG werden in den Konzernabschluss alle wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen einschließlich strukturierter Unternehmen einbezogen, die die Volkswagen AG unmittelbar oder mittelbar beherrscht. Dies ist der Fall, wenn die Volkswagen AG unmittelbar oder mittelbar die Verfügungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über das potenzielle Tochterunternehmen besitzt, an positiven oder negativen variablen Rückflüssen aus dem potenziellen Tochterunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse beeinflussen kann. Bei den im Volkswagen Konzern konsolidierten strukturierten Unternehmen bestimmt Volkswagen auch bei nicht vorliegender Kapitalbeteiligung die nach Aufsetzen der Struktur verbleibenden wesentlichen relevanten Aktivitäten und beeinflusst dadurch die eigenen variablen Rückflüsse. Die strukturierten Unternehmen dienen im Wesentlichen der Durchführung von Asset-Backed-Securities-Transaktionen zur Refinanzierung des Finanzdienstleistungsgeschäfts sowie der Anlage finanzieller Mittel in Wertpapierspezialfonds. Die Einbeziehung von Tochterunternehmen beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Beherrschung besteht; sie endet, wenn die Beherrschung nicht mehr gegeben ist.

Tochtergesellschaften mit ruhender oder einer Geschäftstätigkeit, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Cash-flows des Volkswagen Konzerns sowohl einzeln als auch gesamt von untergeordneter Bedeutung sind, werden nicht konsolidiert. Sie werden mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorzunehmender Wertminderungen und Wertaufholungen im Konzernabschluss bilanziert.

Wesentliche Gesellschaften, bei denen die Volkswagen AG mittelbar oder unmittelbar die Möglichkeit hat, die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen maßgeblich zu beeinflussen (assoziierte Unternehmen) oder sich mittelbar oder unmittelbar die Beherrschung teilt (Gemeinschaftsunternehmen), werden nach der Equity-Methode bewertet. Zu den Gemeinschaftsunternehmen rechnen wir auch Gesellschaften, bei denen der Volkswagen Konzern zwar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt, bei denen aufgrund der Gesellschaftsverträge wesentliche Entscheidungen jedoch nur einstimmig getroffen werden können. Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von untergeordneter Bedeutung werden mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorzunehmender Wertminderungen und Wertaufholungen angesetzt.

Die Zusammensetzung des Volkswagen Konzerns ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

	2017	2016
Volkswagen AG und vollkonsolidierte Tochtergesellschaften		
Inland	156	149
Ausland	717	919
Zu Anschaffungskosten geführte Tochtergesellschaften		
Inland	69	74
Ausland	238	251
Assoziierte Gesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen und Beteiligungen		
Inland	61	47
Ausland	88	70
	1.329	1.510

Die Aufstellung des gesamten Anteilsbesitzes, die einen Teil des Jahresabschlusses der Volkswagen AG darstellt, ist unter folgendem Pfad beim elektronischen Unternehmensregister www.unternehmensregister.de sowie auf www.volkswagenag.com/ir abrufbar.

Folgende vollkonsolidierte verbundene deutsche Unternehmen in der Rechtsform einer Kapital- beziehungsweise Personengesellschaft haben durch die Einbeziehung in den Konzernabschluss die Bedingungen des § 264 Abs. 3 beziehungsweise § 264b HGB erfüllt und nehmen die Befreiungsvorschrift so weit wie möglich in Anspruch:

- > Audi Berlin GmbH, Berlin
- > Audi Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main
- > Audi Hamburg GmbH, Hamburg
- > Audi Hannover GmbH, Hannover
- > Audi Leipzig GmbH, Leipzig
- > Audi Stuttgart GmbH, Stuttgart
- > Autostadt GmbH, Wolfsburg
- > Bugatti Engineering GmbH, Wolfsburg
- > Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
- > Haberl Beteiligungs-GmbH, München
- > Karosseriewerk Porsche GmbH & Co. KG, Stuttgart
- > MAHAG GmbH, München
- > MOIA GmbH, Berlin
- > Porsche Connect GmbH, Stuttgart
- > Porsche Consulting GmbH, Bietigheim-Bissingen
- > Porsche Deutschland GmbH, Bietigheim-Bissingen
- > Porsche Dienstleistungs GmbH, Stuttgart
- > Porsche Engineering Group GmbH, Weissach
- > Porsche Engineering Services GmbH, Bietigheim-Bissingen
- > Porsche Erste Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart
- > Porsche Financial Services GmbH & Co. KG, Bietigheim-Bissingen
- > Porsche Financial Services GmbH, Bietigheim-Bissingen
- > Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart
- > Porsche Leipzig GmbH, Leipzig
- > Porsche Lizenz- und Handelsgesellschaft mbH & Co. KG, Ludwigsburg
- > Porsche Logistik GmbH, Stuttgart
- > Porsche Niederlassung Berlin GmbH, Berlin
- > Porsche Niederlassung Berlin-Potsdam GmbH, Kleinmachnow
- > Porsche Niederlassung Hamburg GmbH, Hamburg

- › Porsche Niederlassung Leipzig GmbH, Leipzig
- › Porsche Niederlassung Stuttgart GmbH, Stuttgart
- › Porsche Nordamerika Holding GmbH, Ludwigsburg
- › Porsche Siebte Vermögensverwaltung GmbH, Wolfsburg
- › Porsche Zentrum Hoppegarten GmbH, Stuttgart
- › Raffay Versicherungsdienst GmbH, Hamburg
- › SKODA AUTO Deutschland GmbH, Weiterstadt
- › VFL Wolfsburg-Fußball GmbH, Wolfsburg
- › VGRD GmbH, Wolfsburg
- › Volkswagen AirService GmbH, Braunschweig
- › Volkswagen Automobile Berlin GmbH, Berlin
- › Volkswagen Automobile Chemnitz GmbH, Chemnitz
- › Volkswagen Automobile Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main
- › Volkswagen Automobile Hamburg GmbH, Hamburg
- › Volkswagen Automobile Hannover GmbH, Hannover
- › VOLKSWAGEN Automobile Leipzig GmbH, Leipzig
- › Volkswagen Automobile Region Hannover GmbH, Hannover
- › Volkswagen Automobile Rhein-Neckar GmbH, Mannheim
- › Volkswagen Automobile Stuttgart GmbH, Stuttgart
- › Volkswagen Beteiligungsverwaltung GmbH, Wolfsburg
- › Volkswagen Dritte Leasingobjekt GmbH, Braunschweig
- › Volkswagen Erste Leasingobjekt GmbH, Braunschweig
- › Volkswagen Fünfte Leasingobjekt GmbH, Braunschweig
- › Volkswagen Gebrauchtfahrzeughandels und Service GmbH, Langenhagen
- › Volkswagen Group IT Services GmbH, Wolfsburg
- › Volkswagen Group Real Estate GmbH & Co. KG, Wolfsburg
- › Volkswagen Group Services GmbH, Wolfsburg
- › Volkswagen Immobilien GmbH, Wolfsburg
- › Volkswagen Konzernlogistik GmbH & Co. OHG, Wolfsburg
- › Volkswagen Original Teile Logistik GmbH & Co. KG, Baunatal
- › Volkswagen Osnabrück GmbH, Osnabrück
- › Volkswagen R GmbH, Wolfsburg
- › Volkswagen Sachsen GmbH, Zwickau
- › Volkswagen Sechste Leasingobjekt GmbH, Braunschweig
- › Volkswagen Siebte Leasingobjekt GmbH, Braunschweig
- › Volkswagen Truck & Bus GmbH, Braunschweig
- › Volkswagen Vertriebsbetreuungsgesellschaft mbH, Chemnitz
- › Volkswagen Vierte Leasingobjekt GmbH, Braunschweig
- › Volkswagen Zubehör GmbH, Dreieich
- › Volkswagen Zweite Leasingobjekt GmbH, Braunschweig

VOLLKONSOLIDIERTE TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Am 1. Juni 2017 wurde die teilweise Veräußerung der PGA Group SAS, Paris, Frankreich, durch die POFIN Financial Services Verwaltungs GmbH, Freilassing, an die Emil Frey-Gruppe umgesetzt. Der Verkauf steht im Zusammenhang mit der strategischen Weiterentwicklung des Händlernetzes der Porsche Holding Salzburg und der damit verbundenen Fokussierung auf Handelsbetriebe der Marken des Volkswagen Konzerns.

Die Transaktion umfasst Handelsbetriebe in Polen, den Niederlanden, Belgien sowie teilweise in Frankreich. Für den Volkswagen Konzern ergab sich hieraus ein positiver Effekt auf die Netto-Liquidität in Höhe von 0,8 Mrd. € sowie unter Berücksichtigung der abgehenden Vermögenswerte und Schulden ein unwesentlicher Ertrag, der im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen wird.

Insgesamt sind durch die Transaktion Vermögenswerte in Höhe von 2,5 Mrd. € und Schulden in Höhe von 2,1 Mrd. € abgegangen. Bei den Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Vermietete Vermögenswerte (0,6 Mrd. €) sowie um Vorratsvermögen (1,0 Mrd. €). Die Schulden betreffen hauptsächlich langfristige und kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten (0,9 Mrd. €) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (0,7 Mrd. €).

Die sonstigen Änderungen im Konsolidierungskreis sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Anzahl	Inland	Ausland
Erstkonsolidierungen		
Bisher zu Anschaffungskosten geführte Tochtergesellschaften	10	10
Neu erworbene Tochtergesellschaften	1	1
Neu gegründete Tochtergesellschaften	1	15
	12	26
Entkonsolidierungen		
Fusionen	1	6
Liquidationen	4	11
Verkäufe/Sonstige	0	211
	5	228

Die erstmalige Einbeziehung dieser Tochtergesellschaften hatte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einzeln und insgesamt keinen wesentlichen Einfluss. Die nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen sind aus Konzernsicht unwesentlich. Insbesondere bestehen daraus keine wesentlichen Risiken für den Konzern.

BETEILIGUNGEN AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Aus Konzernsicht sind die assoziierten Unternehmen Sinotruk (Hong Kong) Ltd., Hongkong, China (Sinotruk), Bertrandt AG, Ehningen (Bertrandt), There Holding B.V., Rijswijk, Niederlande (There Holding), und Navistar International Corporation, Lisle, USA (Navistar), zum Bilanzstichtag wesentlich.

Sinotruk

Sinotruk ist einer der größten Lkw-Hersteller auf dem chinesischen Markt. Zwischen Konzernunternehmen und Sinotruk besteht eine Vereinbarung über eine langfristige strategische Partnerschaft, wodurch der Konzern am lokalen Markt partizipiert. Neben der Zusammenarbeit mit Sinotruk im Volumen-Segment wird durch den Export von MAN-Fahrzeugen nach China zudem der Zugang zum kleinen, aber stark wachsenden Premium-Lkw-Markt erweitert. Die Hauptniederlassung von Sinotruk ist in Hongkong, China.

Zum 31. Dezember 2017 betrug der Börsenwert der Anteile an Sinotruk 648 Mio. € (Vorjahr: 466 Mio. €).

Bertrandt

Bertrandt ist ein Engineering-Partner von Unternehmen der Automobil- und Luftfahrtindustrie. Das Leistungsspektrum reicht von der Entwicklung einzelner Komponenten über komplexe Module bis zu kompletten Lösungen. Die Hauptniederlassung von Bertrandt ist in Ehningen.

Zum 31. Dezember 2017 betrug der Börsenwert der Anteile an Bertrandt 299 Mio.€ (Vorjahr: 284 Mio.€).

There Holding

Der Audi Teilkonzern, die BMW Group und die Daimler AG sind zu je 33,3 % an der im Jahr 2015 gegründeten There Holding B.V., Rijswijk, Niederlande, beteiligt. Im Dezember 2016 unterzeichnete die There Holding B.V. mit der Intel Holdings B.V., Schiphol-Rijk, Niederlande, einen Vertrag zum Verkauf von 15 % der Anteile an der HERE International B.V., Rijswijk, Niederlande. Die Transaktion mit der Intel Holdings B.V. wurde am 31. Januar 2017 vollzogen. Dies führte auf Ebene der There Holding B.V. zu einem Beherrschungsverlust im Sinne des IFRS 10. Aus der Entkonsolidierung ergab sich für den Volkswagen Konzern ein anteiliger Ergebniseffekt von 183 Mio. €, der im Ergebnis aus At Equity bewerteten Anteilen ausgewiesen wird. Da weiterhin ein maßgeblicher Einfluss besteht, wird die HERE International B.V. als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode in den Abschluss der There Holding B.V. einbezogen. Am Beteiligungsverhältnis des Volkswagen Konzerns an der There Holding B.V. ergibt sich durch diesen Verkauf keine Änderung.

Darüber hinaus wurde im Dezember 2016 mit einem Konsortium, bestehend aus NavInfo Co. Ltd., Peking, China, Tencent Holdings Ltd., Shenzhen, China, und GIC Private Ltd., Singapur, Singapur, ein Vertrag zum Verkauf von 10 % der Anteile an der HERE International B.V. unterzeichnet. Der Vollzug der Transaktion mit dem Konsortium war von der Zustimmung der entsprechenden Behörden abhängig. Im dritten Quartal 2017 wurde entschieden, die Transaktion nicht weiter zu verfolgen, da im Rahmen des behördlichen Prüfungsprozesses nicht mehr absehbar war, dass die notwendigen Genehmigungen erteilt werden.

Im Dezember 2017 wurden mit der Robert Bosch Investment Nederland B.V., Boxtel, Niederlande, sowie der Continental Automotive Holding Netherlands B.V., Maastricht, Niederlande, Verträge zur Veräußerung von Anteilen an der There Holding B.V. unterzeichnet. Die Robert Bosch Investment Nederland B.V. sowie die Continental Automotive Holding Netherlands B.V. erwerben damit jeweils 5,9 % an der There Holding B.V. Audi, BMW und Daimler veräußern ihre Anteile in gleicher Höhe. Mit einem Vollzug der Transaktionen wird vorbehaltlich behördlicher Genehmigungen im ersten Quartal 2018 gerechnet. Der auf Volkswagen entfallende Anteil wird unter den Zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten ausgewiesen. Im Hinblick auf die Finanz- und Ertragslage ergeben sich aus den Transaktionen voraussichtlich keine wesentlichen Effekte.

Navistar

Anfang September 2016 gaben die Volkswagen Truck & Bus GmbH, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen AG, und der US-amerikanische Nutzfahrzeughersteller Navistar International Corporation, Lisle, USA, (Navistar) bekannt, eine Vereinbarung zum Abschluss einer weitreichenden Allianz unterzeichnet zu haben. Die Kooperation bezieht sich insbesondere auf die Zusammenarbeit bei technischen Komponenten sowie den Einkauf. Der Vollzug der Transaktion erfolgte am 28. Februar 2017. Volkswagen Truck & Bus hat im Rahmen einer Kapitalerhöhung 16,6 % der Unternehmensanteile an Navistar erworben und 15,76 USD je Aktie gezahlt. Der Kaufpreis beläuft sich auf 0,3 Mrd.€. Aufgrund der Vertretung von Volkswagen im Board of Directors von Navistar sowie der vereinbarten Kooperationen wird die Beteiligung an Navistar im Konzernabschluss unter den At Equity bewerteten Anteilen ausgewiesen. Bis zum Bilanzstichtag wurde der Anteil an Navistar auf 16,9 % erhöht.

Zum 31. Dezember 2017 betrug der Börsenwert der Anteile an Navistar 595 Mio. €.

ZUSAMMENGEFASSTE FINANZINFORMATIONEN ZU DEN WESENTLICHEN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN AUF 100 %-BASIS:

Mio. €	Sinotruk ¹	Bertrandt ²	There Holding	Navistar ³
2017				
Höhe des Anteils (in %)	25	29	33	17
Langfristige Vermögenswerte	2.086	600	1.906	1.648
Kurzfristige Vermögenswerte	5.449	478	289	3.470
Langfristige Schulden	55	338	–	5.893
Kurzfristige Schulden	4.420	157	0	3.041
Nettobuchwert	3.060	583	2.195	–3.816
Umsatzerlöse	5.961	992	71	5.507
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen nach Steuern	260	21	–151	95
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	–	–	513	1
Sonstiges Ergebnis	13	0	2	341
Gesamtergebnis	272	21	364	437
Erhaltene Dividenden	6	7	–	–
2016				
Höhe des Anteils (in %)	25	29	33	
Langfristige Vermögenswerte	2.075	603	2.802	
Kurzfristige Vermögenswerte	4.034	492	592	
Langfristige Schulden	123	340	1.044	
Kurzfristige Schulden	3.029	168	518	
Nettobuchwert	2.956	587	1.832	
Umsatzerlöse	4.116	992	1.240	
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen nach Steuern	46	28	–167	
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	–	–	–	
Sonstiges Ergebnis	11	–1	–4	
Gesamtergebnis	57	27	–171	
Erhaltene Dividenden	2	7	–	

1 Die Bilanzangaben betreffen den Bilanzstichtag zum 30. Juni, und die GuV-Angaben betreffen den Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

2 Die Bilanzangaben betreffen den Bilanzstichtag zum 30. September, und die GuV-Angaben betreffen den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September.

3 Aufgrund der erstmaligen Einbeziehung und des abweichenden Geschäftsjahres von Navistar beziehen sich die GuV-Angaben für das aktuelle Geschäftsjahr auf den Zeitraum vom 1. März 2017 bis zum 31. Oktober 2017. Die Bilanzangaben betreffen den Bilanzstichtag zum 31. Oktober.

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG VON DEN FINANZINFORMATIONEN ZUM EQUITY-BUCHWERT:

Mio. €	Sinotruk	Bertrandt	There Holding	Navistar ¹
2017				
Nettobuchwert 01.01.	2.956	587	1.832	-4.270
Gewinn/Verlust	260	21	362	96
Sonstiges Ergebnis	13	0	2	341
Veränderung Rücklagen	1	-	-	11
Währungsumrechnungsdifferenzen	-135	-	-	7
Dividende	-34	-25	-	-
Nettobuchwert 31.12.	3.060	583	2.195	-3.816
Anteiliges Eigenkapital	765	168	646	-644
Konsolidierungen/Goodwill/Sonstiges	-387	163	-	946
Buchwert des Equity-Anteils	378	331	646	301
2016				
Nettobuchwert 01.01.	3.083	585	2.003	
Gewinn/Verlust	46	28	-167	
Sonstiges Ergebnis	11	-1	-4	
Veränderung Rücklagen	30	-	-	
Währungsumrechnungsdifferenzen	-198	-	-	
Dividende	-17	-25	-	
Nettobuchwert 31.12.	2.956	587	1.832	
Anteiliges Eigenkapital	739	170	611	
Konsolidierungen/Goodwill/Sonstiges	-411	163	-	
Buchwert des Equity-Anteils	328	333	611	

1 Aufgrund der erstmaligen Einbeziehung von Navistar bezieht sich die Überleitung des Nettobuchwerts auf den Zeitraum vom 1. März 2017 bis zum 31. Dezember 2017.

ZUSAMMENGEFASSTE ANTEILIGE FINANZINFORMATIONEN DER EINZELN FÜR SICH GENOMMEN UNWESENTLICHEN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN:

Mio. €	2017	2016
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen nach Steuern	-29	2
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	-	-
Sonstiges Ergebnis	0	-1
Gesamtergebnis	-29	0
Buchwert der Equity-Anteile	90	277

Es bestehen nicht erfasste Verluste im Zusammenhang mit den Anteilen an assoziierten Unternehmen in Höhe von – Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €). Es bestehen keine Eventualschulden oder Finanzgarantien gegenüber assoziierten Unternehmen.

BETEILIGUNGEN AN GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Aus Konzernsicht sind die Gemeinschaftsunternehmen FAW-Volkswagen Automotive Company, Ltd., Changchun, SAIC-Volkswagen Automotive Company Ltd., Shanghai, China, SAIC-Volkswagen Sales Company Ltd., Shanghai, China (SAIC-Volkswagen Sales Company), und Global Mobility Holding B.V., Amsterdam, Niederlande (Global Mobility Holding), aufgrund ihrer Unternehmensgröße zum Bilanzstichtag, beziehungsweise zum Vorjahresstichtag, wesentlich.

FAW-Volkswagen Automotive Company

Die FAW-Volkswagen Automotive Company entwickelt, produziert und vertreibt Pkw. Zwischen Konzernunternehmen und dem Joint Venture Partner China FAW Corporation Limited besteht eine Vereinbarung über eine langfristige strategische Partnerschaft. Die Hauptniederlassung ist in Changchun, China.

SAIC-Volkswagen Automotive Company

Die SAIC-Volkswagen Automotive Company entwickelt und produziert Pkw. Zwischen Konzernunternehmen und dem Joint Venture Partner Shanghai Automotive Industry Corporation besteht eine Vereinbarung über eine langfristige strategische Partnerschaft. Die Hauptniederlassung ist in Shanghai, China.

SAIC-Volkswagen Sales Company

Die SAIC-Volkswagen Sales Company vertreibt Pkw für die SAIC-Volkswagen Automotive Company. Zwischen Konzernunternehmen und dem Joint Venture Partner Shanghai Automotive Industry Corporation besteht eine Vereinbarung über eine langfristige strategische Partnerschaft. Die Hauptniederlassung ist in Shanghai, China.

Global Mobility Holding

Der Volkswagen Konzern war über seinen 50%-Anteil an dem Gemeinschaftsunternehmen Global Mobility Holding B.V., Amsterdam, Niederlande (GMH), mittelbar zu 50% an dessen Tochterunternehmen LeasePlan Corporation N.V., Amsterdam, Niederlande (LeasePlan), beteiligt. Die Geschäftstätigkeit der GMH bestand in dem Halten der Beteiligung an LeasePlan. LeasePlan ist ein niederländischer Finanzdienstleistungskonzern, dessen Kerngeschäft das Leasing- und Fuhrparkmanagement ist.

Am 23. Juli 2015 hat die GMH ihre 100-prozentige Beteiligung an LeasePlan an ein Konsortium aus internationalen Investoren verkauft. Im Januar 2016 wurden die letzten Genehmigungen für den Verkauf von LeasePlan an das Investorenkonsortium durch die zuständigen Behörden erteilt. Die rechtliche Übertragung der LeasePlan-Anteile wurde am 21. März 2016 vollzogen.

Der Gesamtwert der Transaktion belief sich auf rund 3,7 Mrd.€ zuzüglich Zinsen in Höhe von 31,5 Mio.€. Für den Volkswagen Konzern ergab sich hieraus in 2016 ein positiver Effekt auf die Investitionstätigkeit des laufenden Geschäfts und die Netto-Liquidität in Höhe von 2,2 Mrd.€ sowie unter Berücksichtigung des abgehenden At-Equity-Anteils an der GMH ein Ertrag in Höhe von 0,2 Mrd.€, der im Finanzergebnis ausgewiesen wurde. Mit Vollzug der Transaktion wurde die bisher durch den Volkswagen Konzern gewährte Kreditlinie in Höhe von 1,3 Mrd.€ aufgehoben.

ZUSAMMENGEFASSTE FINANZINFORMATIONEN ZU DEN WESENTLICHEN GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN AUF 100 %-BASIS:

Mio. €	FAW-Volkswagen Automotive Company	SAIC-Volkswagen Automotive Company ¹	Global Mobility Holding ²	SAIC-Volkswagen Sales Company
2017				
Höhe des Anteils (in %)	40	50		30
Langfristige Vermögenswerte	10.071	8.266		626
Kurzfristige Vermögenswerte	13.018	9.304		4.383
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.385	6.198		214
Langfristige Schulden	1.470	0		61
davon finanzielle Verbindlichkeiten	–	–		–
Kurzfristige Schulden	14.768	12.157		4.402
davon finanzielle Verbindlichkeiten	–	6		–
Nettobuchwert	6.851	5.414		546
Umsatzerlöse	40.828	28.767		33.398
Planmäßige Abschreibungen	1.212	1.279		6
Zinserträge	72	36		–
Zinsaufwendungen	–	35		–
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern	4.907	4.555		669
Ertragsteueraufwand	1.369	1.086		168
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen nach Steuern	3.538	3.469		501
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	–	10		–
Sonstiges Ergebnis	–49	–5		–
Gesamtergebnis	3.489	3.473		501
Erhaltene Dividenden	1.502	1.702		137
2016				
Höhe des Anteils (in %)	40	50		30
Langfristige Vermögenswerte	9.341	7.254		517
Kurzfristige Vermögenswerte	12.962	8.521		3.739
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.073	5.265		212
Langfristige Schulden	1.774	1.437		22
davon finanzielle Verbindlichkeiten	–	–		–
Kurzfristige Schulden	13.063	8.759		3.713
davon finanzielle Verbindlichkeiten	1	0		–
Nettobuchwert	7.466	5.579		520
Umsatzerlöse	40.875	26.064	1.879	30.707
Planmäßige Abschreibungen	1.120	1.091	12	4
Zinserträge	82	40	168	–
Zinsaufwendungen	–	4	70	–
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern	5.546	4.589	142	614
Ertragsteueraufwand	1.576	1.127	38	154
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen nach Steuern	3.970	3.462	105	460
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	–	–	–	–
Sonstiges Ergebnis	37	21	–20	–
Gesamtergebnis	4.007	3.483	85	460
Erhaltene Dividenden	1.634	1.661	–	127

1 Die SAIC-Volkswagen Sales Company vertreibt Pkw für die SAIC-Volkswagen Automotive Company. Der bei der SAIC-Volkswagen Automotive Company ausgewiesene Umsatz ist daher im Wesentlichen mit der SAIC-Volkswagen Sales Company erwirtschaftet worden.

2 Die GMH hat die Anteile an LeasePlan am 21. März 2016 an Dritte übertragen (siehe weitere Ausführungen in diesem Abschnitt).

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG VON DEN FINANZINFORMATIONEN ZUM EQUITY-BUCHWERT:

Mio. €	FAW-Volkswagen Automotive Company	SAIC-Volkswagen Automotive Company	Global Mobility Holding	SAIC-Volkswagen Sales Company
2017				
Nettobuchwert 01.01.	7.466	5.579		520
Gewinn/Verlust	3.538	3.479		501
Sonstiges Ergebnis	-49	-5		-
Veränderung Stammkapital	-	-		-
Veränderung Rücklagen	-	-		-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-350	-236		-18
Dividende	-3.755	-3.403		-458
Nettobuchwert 31.12.	6.851	5.414		546
Anteiliges Eigenkapital	2.740	2.707		164
Konsolidierungen/Goodwill/Sonstiges	-456	-576		-
Buchwert des Equity-Anteils	2.284	2.131		164
2016				
Nettobuchwert 01.01.	7.825	5.618	3.927	506
Gewinn/Verlust	3.970	3.462	105	460
Sonstiges Ergebnis	37	21	-20	-
Veränderung Stammkapital	-	-	-	-
Veränderung Rücklagen	-	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-281	-200	-20	-21
Dividende	-4.085	-3.321	-	-425
Nettobuchwert 31.12.	7.466	5.579	3.991 ¹	520
Anteiliges Eigenkapital	2.987	2.790	1.996	156
Konsolidierungen/Goodwill/Sonstiges	-339	-415	-1.996	-
Buchwert des Equity-Anteils	2.647	2.375	-	156

1 Stand 21. März 2016.

**ZUSAMMENGEFASSTE ANTEILIGE FINANZINFORMATIONEN DER EINZELN FÜR SICH GENOMMEN
UNWESENTLICHEN GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN:**

Mio. €	2017	2016
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen nach Steuern	290	304
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	10	-
Sonstiges Ergebnis	0	3
Gesamtergebnis	299	307
Buchwert der Equity-Anteile	1.881	1.890

Es bestehen keine nicht erfassten Verluste im Zusammenhang mit den Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen. Gegenüber Gemeinschaftsunternehmen bestehen Eventualschulden in Höhe von 186 Mio. € (Vorjahr: 183 Mio. €) und Finanzgarantien in Höhe von 82 Mio. € (Vorjahr: – Mio. €). Im Rahmen von Asset-Backed-Securities Transaktionen sind Zahlungsmittel von Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 260 Mio. € (Vorjahr: 173 Mio. €) als Sicherheit hinterlegt und stehen damit dem Volkswagen Konzern nicht zur Verfügung.

IFRS 5 – ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE

Zum 31. Dezember 2017 wurden Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 115 Mio. € als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuft und gemäß IFRS 5 in einer separaten Zeile in der Bilanz ausgewiesen. Die „zur Veräußerung gehaltenen“ Vermögenswerte wurden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich der voraussichtlichen Veräußerungskosten angesetzt. Eine planmäßige Abschreibung der Vermögenswerte wird nicht mehr vorgenommen. Der ausgewiesene Betrag entfällt im Wesentlichen auf den geplanten Verkauf von Sachanlagen (24 Mio. €) sowie die geplante Veräußerung von Anteilen an der There Holding B.V. (86 Mio. €). Durch die Verkäufe ergeben sich keine wesentlichen Effekte auf die Ertragslage beziehungsweise die Nettoliquidität des Volkswagen Konzerns. Die Veräußerungen sollen im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2018 abgewickelt werden.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für den Volkswagen Konzern einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt. Bei den At Equity bewerteten Unternehmen legen wir dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals zugrunde. Dabei wird auf den letzten geprüften Jahresabschluss der jeweiligen Gesellschaft abgestellt.

Bei erstmalig konsolidierten Tochterunternehmen sind die Vermögenswerte und Schulden mit ihrem Fair Value zum Erwerbszeitpunkt zu bewerten. Die Wertansätze werden in den Folgejahren fortgeführt. Soweit der Kaufpreis der Beteiligung den Zeitwert der identifizierten Vermögenswerte abzüglich Schulden übersteigt, entsteht ein Goodwill. Dieser wird einem einmal jährlich durchzuführenden Impairment-Test unterzogen, bei dem die Werthaltigkeit des Goodwill überprüft wird. Ist die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Anderenfalls wird der Wertansatz des Goodwill unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten. Soweit der Kaufpreis der Beteiligung den Nettobetrag der identifizierten Vermögenswerte und Schulden unterschreitet, wird die Differenz im Erwerbsjahr ertragswirksam vereinnahmt. Goodwills werden bei den Tochterunternehmen in deren funktionaler Währung geführt. Ein Unterschiedsbetrag, der sich beim Erwerb weiterer Anteile an einem bereits konsolidierten Tochterunternehmen ergibt, wird direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Soweit nicht anders angegeben, wird der Eigenkapitalanteil direkter Minderheiten (nicht beherrschende Anteile) im Erwerbszeitpunkt mit dem auf sie entfallenden Anteil am Zeitwert der Vermögenswerte (ohne Goodwill) und Schulden bestimmt. Bedingte Gegenleistungen werden im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Spätere Wertänderungen bedingter Gegenleistungen führen grundsätzlich nicht zu einer Anpassung der Bewertung im Erwerbszeitpunkt. Mit der Akquisition verbundene Kosten (Anschaffungsnebenkosten), die nicht der Beschaffung von Eigenkapital dienen, werden nicht dem Kaufpreis hinzugerechnet, sondern sofort als Aufwand erfasst.

Im Rahmen der Konsolidierung erfolgt eine Anpassung der sich aus der Selbstständigkeit der Einzelgesellschaften ergebenden Bilanzierung und Bewertung, so dass diese so dargestellt werden, als gehörten sie zu einer einzigen wirtschaftlichen Einheit. Konzerninterne Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Aufwendungen und Erträge sowie Zahlungsströme werden vollständig eliminiert. Die Konzernvorräte und das Anlagevermögen bereinigen wir um Zwischenergebnisse. Konsolidierungsvorgänge unterliegen der Abgrenzung latenter Steuern, wobei aktive und passive latente Steuern saldiert werden, wenn der Steuergläubiger identisch ist und die Fristigkeiten übereinstimmen.

Währungsumrechnung

Fremdwährungsgeschäfte werden in den Einzelabschlüssen der Volkswagen AG und der einbezogenen Tochtergesellschaften mit den Kursen zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet. In der Bilanz werden monetäre Posten in fremder Währung unter Verwendung des Mittelkurses am Bilanzstichtag angesetzt, wobei die eingetretenen Kursgewinne und -verluste ergebniswirksam erfasst werden. Ausgenommen hiervon sind Währungsumrechnungsdifferenzen aus Darlehensforderungen, die einen Teil der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb darstellen. Die Abschlüsse ausländischer Gesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Demnach werden Aktiv- und Passivposten mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Das Eigenkapital wird mit Ausnahme der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen zu historischen Kursen geführt. Die sich hieraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang der Tochtergesellschaft ergebnisneutral behandelt und als gesonderte Position im Eigenkapital ausgewiesen.

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung rechnen wir mit gewichteten Durchschnittskursen in Euro um.

Die für die Umrechnung verwendeten Kurse ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

		BILANZ MITTELKURS AM 31.12.		GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DURCHSCHNITTSKURS	
		2017	2016	2017	2016
	1 € =				
Argentinien	ARS	22,99203	16,80096	18,72636	16,33207
Australien	AUD	1,53285	1,46150	1,47300	1,48880
Brasilien	BRL	3,97065	3,43720	3,60471	3,86217
Großbritannien	GBP	0,88730	0,85850	0,87626	0,81897
Indien	INR	76,56700	71,65500	73,50146	74,37058
Japan	JPY	134,87000	123,50000	126,66763	120,31663
Kanada	CAD	1,50260	1,42280	1,46444	1,46659
Mexiko	MXN	23,61420	21,84800	21,33175	20,66535
Polen	PLN	4,17490	4,41530	4,25727	4,36416
Republik Korea	KRW	1.278,22000	1.269,11000	1.275,94974	1.284,79543
Russland	RUB	69,33520	64,67550	65,88875	74,23443
Schweden	SEK	9,83140	9,56720	9,63700	9,46712
Südafrika	ZAR	14,75715	14,48480	15,04543	16,28336
Tschechische Republik	CZK	25,57900	27,02400	26,32920	27,03433
USA	USD	1,19875	1,05600	1,12933	1,10675
Volksrepublik China	CNY	7,80085	7,33320	7,62688	7,35067